

Konzept

Fachnetzwerke für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein

des Arbeitskreises Geodaten



Stand: 12.03.2012

1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Anlass und Zielstellung	3
3	Aufgaben	4
4	Zusammensetzung und Leitung	5
5	Nächste Schritte.....	7

2 Anlass und Zielstellung

Die Richtlinie 2007/2/EG bildet den rechtlichen Rahmen zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE). Ziel der Richtlinie ist es, die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten innerhalb der Mitgliedsstaaten zu erleichtern. Die Daten der Umweltpolitik bilden dabei den inhaltlichen Schwerpunkt. Die insgesamt 34 INSPIRE-Themenfelder sind in 3 Anhängen (Annex I – III) untergliedert.

Die INSPIRE-Richtlinie wurde in Schleswig-Holstein durch das Geodateninfrastrukturgesetz Schleswig-Holstein (GDIG) in nationales Recht umgesetzt. Ergänzt wird das GDIG durch eine Landesverordnung zum Lenkungsgremium und zur Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (Lenkungs- und Koordinierungsverordnung zur GDI-SH - GDILenKVO).

Im Zusammenhang mit der INSPIRE-Richtlinie wurden und werden fünf so genannte Durchführungsbestimmungen (engl. Implementing Rules) verabschiedet:

1. Metadaten (seit 24.12.2008 in Kraft),
2. Überwachung und Berichterstattung (seit 05.06.2009 in Kraft),
3. Netzdienste (seit 09.11.2009 in Kraft),
4. Harmonisierte Zugangsbedingungen (seit 19.04.2010 in Kraft),
5. Datenspezifikationen zu den Themen von Annex I (seit 28.12.2010 in Kraft) sowie zu den Themen von Annex II und Annex III (in Bearbeitung).

Zur Erfüllung der Anforderungen, die sich aus der INSPIRE-Richtlinie ergeben und im Zuge des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH) sind in Schleswig-Holstein zahlreiche Geodaten von Landes- und Kommunalverwaltungen sowie von Dritten zur Verfügung zu stellen. Um eine strukturierte und weitgehend automatisierte Meldung und Bereitstellung der Geodaten sowohl auf Landesebene als auch länderübergreifend zu erreichen, sind Abstimmungsprozesse sowohl in fachlich-technischer als auch organisatorischer Hinsicht durchzuführen.

Ziel ist es, Geodaten den INSPIRE-Anforderungen entsprechend in konsolidierter und harmonisierter Form bereitzustellen. Zur Unterstützung der geodatenhaltenden Stellen in Schleswig-Holstein sollen Fachnetzwerke gebildet werden. Der Arbeitskreis Geodaten hat dazu am 01.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur rechtmäßigen Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie hält der AK Geodaten die Bildung von ggf. Ebenen übergreifenden Fachnetzwerken für alle Annex-Themen für zwingend erforderlich.
2. Der AK Geodaten bittet das LVerGeo SH, zur nächsten Sitzung ein Konzept für die Bildung und die Arbeit von Fachnetzwerken zu erarbeiten. Insbesondere sollen darin die Aufgaben, Schnittstellen und Kommunikationswege beschrieben werden.

3 Aufgaben

Die Fachnetzwerke sollen die geodatenhaltenden Stellen bei der Ermittlung und Bereitstellung der von der INSPIRE-Richtlinie betroffenen Geodaten in Schleswig-Holstein unterstützen. Eine erfolgreiche Umsetzung der aus der INSPIRE-Richtlinie erwachsenden Vorgaben und der Aufbau der GDI-SH können nur gelingen, wenn die Beteiligten an den gestellten Aufgaben mitwirken. Aufgabe der Fachnetzwerke soll es sein, diesen Prozess zu unterstützen und Doppelarbeiten zu vermeiden und somit Personal- sowie Finanzressourcen zu schonen. Zur besseren Koordinierung zwischen den geodatenhaltenden Stellen sollen geeignete Möglichkeiten eines einfachen und umfassenden Informationsaustausches geschaffen werden. Die Zusammenarbeit soll durch die Fachnetzwerke koordinierend begleitet werden. Zudem ist ein Austausch mit den auf Bundesebene tätigen Gremien zu realisieren.

Die folgenden organisatorischen und fachlich-technischen Aufgaben sind von den Fachnetzwerken wahrzunehmen:

- Ermittlung der von der INSPIRE-Richtlinie betroffenen geodatenhaltenden Stellen für das jeweilige Annexthema.
- Unterstützung der geodatenhaltenden Stellen bei der Identifizierung der betroffenen Geodaten für das jeweilige Annexthema (z.B. durch Führung entsprechender Listen bzw. „Negativlisten“).
- Prüfung, ob jeweiliges Annexthema mehrere Verwaltungstätigkeiten in Bund, Ländern oder Kommunen betrifft
- Ermittlung fachlicher Abstimmungsgremien auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene (z.B. LANA, LAWA, AdV, etc.).
- Förderung von Kommunikationswegen innerhalb der Strukturen der GDI-SH und zu weiteren am INSPIRE-Umsetzungsprozess beteiligten Gremien und Institutionen.
- Beteiligung an dem von der Kst. GDI-SH durchzuführenden qualitätsgesicherten Monitoringprozess (z.B. Konsolidierung im Hinblick auf Flächendeckung und Datenhomogenität).
- Mitwirkung an der Erstellung der Datenspezifikationen zu den INSPIRE-Themen und an der Erprobung der Bereitstellung von Daten und Diensten.
- Unterstützung der geodatenhaltenden Stellen bei der Prüfung von Datenschutzbelangen (§11 GDIG).
- Unterstützung der geodatenhaltenden Stellen im Hinblick auf eine harmonisierte Bereitstellung ihrer Daten für die zentrale Architektur der GDI-SH sowie die Überführung ins Zielschema von INSPIRE (Schematransformation).
- Abstimmung der Metadateninhalte für die betroffenen Geodaten.
- Abstimmung von Nutzungs- und Lizenzbedingungen.
- Unterstützung von Harmonisierungsprozessen z.B. bei unterschiedlicher regionaler Zuständigkeit für gleiche Daten.
- Initiierung und Unterstützung des Prozesses, auch die bislang auf anderer Basis erfassten und geführten Geodaten auf die fachneutralen Kernkomponenten umzustellen (Geodatenintegration).

4 Zusammensetzung und Leitung

Grundsätzlich ist für jedes der 34 INSPIRE-Themenfelder ein Fachnetzwerk einzurichten. Fachlich zusammenhängende Themen können in einem gemeinsamen Fachnetzwerk behandelt werden. Mitglieder der Fachnetzwerke sind Fachverantwortliche von geodatenhaltenden Stellen,

Ein Fachnetzwerk sollte in der Regel mindestens aus zwei bis drei Mitgliedern bestehen, von denen eine Person das Fachnetzwerk leitet. Die Leitung des Fachnetzwerks trägt die Verantwortung für die Durchführung der Fachnetzwerkaufgaben und ist für das betreffende Thema die zentrale Ansprechstelle insbesondere gegenüber der Koordinierungsstelle GDI-SH (Kst GDI-SH).

Die Gesamtkoordination der Fachnetzwerke erfolgt durch die Kst. GDI-SH. Für die Kommunikation innerhalb und zwischen Fachnetzwerken sowie nach außen steht das GDI-SH-WIKI zur Verfügung.

Die Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglieder und als Leitung eines Fachnetzwerkes erfordert gute Kenntnisse der Fachdatenmodelle und die Bereitschaft, sich in die jeweiligen INSPIRE-Datenspezifikationen einzuarbeiten. Notwendige Kapazitäten und Ressourcen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkretisieren.

Im Rahmen des bisherigen Monitoring-Prozesses wurden geodatenhaltende Stellen für die Themen von Annex I benannt. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, dass von den nachstehend genannten federführenden Stellen die jeweiligen Leitungen der Fachnetzwerke durch Benennung zuständiger Personen konkretisiert werden:

Annex I	federführende Stelle
1. Koordinatenreferenzsysteme	LVerGeo SH
2. Geografische Gittersysteme	LVerGeo SH
3. Geografische Bezeichnungen	LVerGeo SH
4. Verwaltungseinheiten	LVerGeo SH
5. Adressen	LVerGeo SH
6. Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)	LVerGeo SH
7. Verkehrsnetze	LVerGeo SH oder LBV
8. Gewässernetz	LLUR
9. Schutzgebiete	LLUR

Auch für die Annexthemen II und III liegen teilweise bereits Informationen zu geodatenhaltenden Stellen vor, die als Grundlage für einen Vorschlag der federführenden Stellen verwendet werden können:

Annex II	federführende Stelle
1. Höhe	LVerGeo SH
2. Bodenbedeckung	LVerGeo SH
3. Orthofotografie	LVerGeo SH
4. Geologie	LLUR
Annex III	
1. Statistische Einheiten	StA Nord
2. Gebäude	LVerGeo SH
3. Boden	LLUR
4. Bodennutzung	IM / Kommunal
5. Gesundheit und Sicherheit	MASG / Kommunal
6. Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste	IM / Kommunal
7. Umweltüberwachung	LLUR
8. Produktions- und Industrieanlagen	IM / Kommunal
9. Landwirtsch. Anlagen u. Aquakulturanlagen	LLUR
10. Verteilung der Bevölkerung – Demografie	StA Nord / Kommunal
11. Bewirtschaftungsgebiete/ Schutzgebiete/ geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten	
12. Gebiete mit naturbedingten Risiken	LLUR
13. Atmosphärische Bedingungen	
14. Meteorologisch-geografische Kennwerte	
15. Ozeanografisch-geografische Kennwerte	
16. Meeresregionen	LLUR
17. Biogeografische Regionen	LLUR
18. Lebensräume und Biotope	LLUR
19. Verteilung der Arten	LLUR
20. Energiequellen	WiMi
21. Mineralische Bodenschätze	WiMi

Ergänzungen und/oder Änderungen sind möglich, wenn die Verabschiedung der Datenspezifikationen zu den Annexen II und III erfolgt ist.

5 Nächste Schritte

Die Bildung der Fachnetzwerke für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein wird gemäß § 2 Abs. 1 der GDILenKVO durch das Lenkungsgremium GDI-SH (LG GDI-SH) mit dem vorliegenden Konzept initiiert und mit folgenden Schritten eingeleitet:

- Das LG GDI-SH bittet seine Mitglieder, in den jeweiligen Bereichen (Ressorts, KLV) für eine Mitwirkung in den Fachnetzwerken zu werben.
- Die Kst. GDI-SH bittet die federführenden Stellen (gemäß den Vorschlägen unter Ziffer 4) Personen für die Leitung der betreffenden Fachnetzwerke vorzuschlagen.
- Das LG GDI-SH ernennt die Leitungen und richtet die Fachnetzwerke ein.
- Die Leitungen der einzelnen Fachnetzwerke ergänzen „ihre“ jeweiligen Netzwerke um weitere Mitglieder. Das LG GDI-SH, die Kst. GDI-SH und die zentralen GDI-SH-Stellen gemäß GDILenKVO wirken daran unterstützend mit.
- Die Kst. GDI-SH veröffentlicht eine Übersicht der Fachnetzwerke mit Informationen über die jeweiligen Mitglieder und Leitungen (GDI-SH-WIKI).